



Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020

Nr. 20/03/19

Pilotprojekt Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt; Bericht zum weiteren Vorgehen

P181222

1. Der Regierungsrat nimmt den vorliegenden Bericht sowie den Bericht zum Umsetzungskonzept Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen vom 19. Dezember 2019 inklusive Beilagen zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt das Umsetzungskonzept für Lohngleichheitskontrollen bei offenen und selektiven Verfahren im Staats- und im Nichtstaatsvertragsbereich sowie Einladungsverfahren (inklusive freihändige Verfahren über dem Schwellenwert) und bewilligt für die Jahre 2020 bis 2022 Ausgaben in Höhe von Fr. 449'742 abzüglich den Leistungen des Bundes.

Begründung

Das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verankert. Gemäss Beschaffungsgesetz vergibt der Kanton seine öffentlichen Aufträge nur an Unternehmen, welche die Lohngleichheit einhalten. Als Zuständigkeitsbereich des Kantons bietet das öffentliche Beschaffungswesen die Möglichkeit, die Umsetzung der Lohngleichheit anhand eines Kontrollsystems spezifisch zu fördern. Um zu überprüfen, ob die Unternehmen mit einem Zuschlag des Kantons die Lohngleichheit einhalten, werden künftig Stichkontrollen durchgeführt. Zusätzlich wird anhand einer Selbstdeklaration die Sensibilisierung der Anbietenden für die Lohngleichheit gefördert.

